

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Christine Lange

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

### Beratung:

#### **Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Müssen**

Das neue Hundegesetz tritt am 01.01.2016 in Kraft. Zentraler Bestandteil ist die Abschaffung der sogenannten Rasseliste, die für alle in der Liste aufgeführten Hunde (§3 Abs. 1 GefHG vom 28.06.2000) eine Erlaubnispflicht vorsieht. Das Gefahrhundegesetz tritt zum 01.01.2016 außer Kraft. Zukünftig wird sich die Beurteilung der Gefährlichkeit ausschließlich nach dem konkreten Verhalten eines Hundes und nicht mehr nach der abstrakten Zugehörigkeit einer Rasse richten. Ausschlaggebend werden dann etwa Beißvorfälle gegenüber Menschen oder Tieren sowie aggressive Verhaltensweisen sein (§7 Abs. 1 HundeG). Aus diesem Grund ist eine einheitliche Neufassung der Hundesatzung für die amtsangehörigen Gemeinden entworfen worden.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form.